

Antrag auf Ausstellung eines Presseausweises für Nichtmitglieder

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen und unterschrieben per Post oder per Fax (+49 89 5450418-18) an uns schicken.

2019

- Erstantrag
- Folgeantrag
- Kfz-Schild

Bayerischer Journalisten-Verband e.V.
St.-Martin-Straße 64
D - 81541 München

- Status: **angestellt** **freie journalistische Tätigkeit**
- bei: ... Tageszeitung Online-Medien
 Zeitschrift Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
 Ö-r Rundfunk Nachrichtenagentur
 priv. Rundfunk Anzeigenblatt

Private Anschrift

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband/bezirk.

Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag, Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können.

Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finden sich unter „Datenschutzhinweis“.

Erforderliche Unterlagen

bei festangestellten Redakteuren:

- Tabellarischer Lebenslauf
- Kopie des Anstellungsvertrages

bei freiberuflichen Journalisten:

- Lebenslauf
- Auftraggeberbestätigung
- Veröffentlichungen
- Honorarnachweise
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse

Bitte beachten Sie, dass jedes Jahr mit Antragstellung ein aktueller Nachweis Ihrer hauptberuflichen journalistischen Tätigkeit eingereicht werden muss.

Die Gebühr für den Presseausweis in Höhe von 89,25 € ist mit Antragstellung fällig. Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn die erforderliche Gebühr überwiesen wurde. **Achtung:** Bitte beachten Sie, dass wir für die Prüfung und Bearbeitung des Antrages auch dann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 59,50 € einbehalten, wenn die Ausstellung des Ausweises abgelehnt wird.

Presseausweis (jährlich): 89,25 €
Zweitausstellung: 47,60 €
Presseschild (jährlich): 5,95 €

Bankverbindung: HypoVereinsbank München
Konto: 5 803 380 599 / BLZ: 700 202 70
IBAN DE08 7002 0270 5803 3805 99
BIC HYVEDEMMXXX

**)

Foto

Bitte aufkleben oder per E-Mail an folgende Adresse schicken:
presseausweis@bjv.de

(nur erforderlich, wenn noch nicht übersandt bzw. neues Foto erwünscht)

Dienstliche Anschrift

-
-
-
-
-
-
-
-

Sonstige Angaben

-
-
-

● Ort, Datum Unterschrift Antragsteller/in
(keine elektronische Unterschrift!)

● **Pflichtfelder** (müssen bitte ausgefüllt werden)

***) (Alle Gebührenangaben inkl. 19% gesetzlicher MwSt)